



LJN e.V. | Schopenhauerstraße 21 | 30625 Hannover

Verteiler:

Vorsitzende der Jägerschaften
KJM
Obleute fürs Jagdhundewesen

Nachrichtlich: Präsidium u. EV

Landesgeschäftsstelle

Schopenhauerstraße 21
30625 Hannover
Telefon (05 11) 5 30 43-0
Telefax (05 11) 5304329
E-Mail info@ljn.de
Internet www.ljn.de

Datum: 19.08.2021

Dokumentation der Arbeit hinter der lebenden Ente

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Fach „Stöbern mit Ente im deckungsreichen Gewässer“ ist ein wertvolles und unverzichtbares Prüfungsfach für unsere jagdlichen Vollgebrauchshunde, das leider immer wieder von jagdfernen Organisationen in Frage gestellt wird. Ein korrekter und konsequenter Umgang mit den Richtlinien unsererseits ist unverzichtbar!

In Niedersachsen ist die Arbeit an der lebenden Ente zu Ausbildungs- und Prüfungszwecken im Rahmen der Jagdhundeausbildung unter den Auflagen der niedersächsischen Brauchbarkeitsrichtlinie (4.5 Wasserarbeit) gestattet. Die Auflagen beinhalten u.a. die ausschließliche Verwendung von Enten aus zugelassenen Aufzuchtbetrieben, die Anwendung der „Müller-Methode“ um die Enten vorübergehend flugunfähig zu machen und die Beschränkung auf max. drei Übungsarbeiten pro Hund an der lebenden Ente. Die Dokumentation hierzu muss in einem Ausbildungs- und Prüfbuch erfolgen. Sollte der Hund das Fach „Stöbern mit Ente im deckungsreichen Gewässer“ im Rahmen der Prüfung nicht bestehen, darf dieses nur einmal wiederholt werden. **Fällt der Hund auch bei der Wiederholung durch, darf das Fach kein weiteres Mal geprüft werden.** Dies gilt sowohl für die Brauchbarkeitsprüfung, als auch für einschlägigen Verbandsprüfungen des Jagdgebrauchshundverbandes und seiner ihm angeschlossenen Vereine.

Um die Dokumentation der Prüfungen an der lebenden Ente gewährleisten zu können, ist es unabdingbar, dass auf der Ahnentafel des Hundes auch die Arbeit „Stöbern mit Ente im deckungsreichen Gewässer“ auf einer Brauchbarkeitsprüfung dokumentiert wird. Die Eintragung **jeder** Prüfung hinter der lebenden Ente, gleichgültig auf welcher Prüfung, in die Ahnentafel wird auch vom Jagdgebrauchshundverband e.V. in der Prüfungsordnung-Wasser unter Abs. 7(h) gefordert.

Die Landesjägerschaft Niedersachsen wird daher den örtlichen Jägerschaften, zur Dokumentation der Arbeit hinter der lebenden Ente auf der Ahnentafel, zeitnah einen Stempel zusenden, welcher zukünftig zur Eintragung des Prüfungsergebnisses auf der Ahnentafel genutzt werden muss. Diese Vorgehensweise ist zwischen LJN und JGHV abgesprochen und setzt den Inhalt der PO-Wasser um.

Mit freundlichen Grüßen und Waidmannsheil!

Landesjägerschaft Niedersachsen e.V.
Präsident Helmut Dammann-Tamke

Jagdgebrauchshundverband e.V.
Präsident Karl Walch